

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Probstei zu den Gemeindewahlen am 06.05.2018  
(Einladung der Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen zur  
Zulassungssitzung des Gemeindewahlausschusses auf Amtsebene)**

Die Vertrauenspersonen und die stellvertretenden Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen in den Gemeinden des Amtes Probstei (ohne die Gemeinde Schönberg) werden zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses auf Amtsebene (AMTPR/A-A/01/2018)

**am Freitag, dem 16.03.2018, um 15:00 Uhr**

**Sitzungsort: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg, Sitzungssaal (Erdgeschoss)**

unter Hinweis auf § 29 Abs. 1 GKWO eingeladen. Folgende Tagesordnung, die in öffentlicher Sitzung verhandelt wird, ist vorgesehen:

**- öffentliche Sitzung -**

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses
2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
3. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen am 06.05.2018
4. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist und nach § 2 Abs. 2 Satz 2 GKWO jede Person Zutritt zu der Sitzung hat.

Die Vertrauenspersonen und die stellvertretenden Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen in den Gemeinden des Amtes Probstei (ohne die Gemeinde Schönberg) werden darüber informiert, dass sie gemäß § 29 Abs. 3 Satz 2 GKWO das Recht haben, vor einer Zurückweisung des Wahlvorschlages, für den sie als Vertrauensperson oder als stellvertretende Vertrauensperson agieren, vom Gemeindewahlausschuss gehört zu werden.

Nur den Vertrauenspersonen steht für den Träger des Wahlvorschlages das Beschwerderecht gegen die Zurückweisung des Wahlvorschlages durch den Wahlausschuss zu (§ 25 Abs. 2 GKWG). Letztlich ist es bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen auch nur der Vertrauensperson (**gemeinsam** mit der stellvertretenden Vertrauensperson) möglich, durch schriftliche Erklärung den Wahlvorschlag zurückzunehmen (§ 23 Abs. 3 GKWG).

Schönberg, 02.03.2018

**Amt Probstei  
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)  
Knüll 4  
24217 Schönberg**

**Sönke Körber**